

# Freiheitlicher Ehrenkodex

Freiheitliche Politik hat dem Wohl der Bürger und des Gemeinwesens zu dienen, nicht der Bereicherung der politischen Akteure

## **Parteifunktionen sind Ehrenämter:**

Die Funktionen des Parteiobmanns – ob Bundes-, Landes-, Bezirks-, oder Ortsparteiobmann – und die der Stellvertreter, Schriftführer und Kassenwarte sind unbezahlte Ehrenämter, ebenso die Funktion des Generalsekretärs oder der Landesparteisekretäre. Führende Parteifunktionäre, wie Parteiobmännern und Generalsekretären haben in der Regel bezahlte Mandate inne.

## **Nur eine politische Funktion:**

In der FPÖ können Funktionäre nur ein politisches Amt zur selben Zeit ausüben, also entweder Gemeinderat/Bürgermeister oder Landtags-, oder Bundesrats-, oder Nationalratsabgeordneter. Mehrfachfunktionen sind ausgeschlossen.

## **Voraussetzungen für eine Mandatsausübung:**

Ein freiheitliches Mandat, vom Gemeinderat über die Landtage und den Bundesrat bis hin zum Nationalrat kann nur erhalten, wer davor zumindest drei Jahre FPÖ-Mitglied war, über eine Berufsausbildung verfügt und auch einen Beruf ausübt, dies auch während des Innehabens seines Mandats. Überdies hat er zuvor ein von der Parteiakademie ausgearbeitetes Schulungsprogramm (betreffend Geschichte, Programmatik, Staatsbürgerkunde, etc.) zu absolvieren.

## **Beschränkung der Funktionsperiode:**

Die Ausübung eines Mandats (ob als Gemeinderat, Landtags-, Bundesrats- oder Nationalratsabgeordneter) sollte mit drei Wahlperioden begrenzt sein. Das Wechseln in eine andere Körperschaft ist bei gleicher Beschränkung möglich. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind politische Funktionen mit Berufsverbot.

## **Gehaltsobergrenze:**

Die Einkünfte aus politischen Funktionen sind für freiheitliche Funktionäre und Mandatare mit der Höhe des Nettobezugs eines Nationalratsabgeordneten (minus Parteisteuer) begrenzt. Höhere Einkünfte werden in einen FPÖ-Sozialfonds abgeführt. Dies gilt nicht für Funktionäre und Mandatare, die durch ihre Funktion bzw. ihr Mandat ein Berufsverbot haben.

## **Transparenz und Kontrolle von Spesen:**

Spesepauschalen für freiheitliche Funktionsträger gibt es nicht. Aufwendungen für Wahlkämpfe und ähnliche politisch notwendige Ausgaben sind im Voraus von den entsprechenden Parteigremien (Bundes-, Landespartei Vorstand, etc.) zu bewilligen, eins zu eins abzurechnen und unterliegen einer möglichst zeitnahen Kontrolle parteiunabhängiger Wirtschaftstreuhänder, allenfalls der Kontrolle durch den Rechnungshof.

## **Beschäftigung von Verwandten:**

Ehegatten/-gattinnen, Lebensgefährten/-gefährtinnen und Kinder von freiheitlichen Funktionsträgern und Mandataren können keine bezahlte Funktion, weder als Mandatar, noch als Mitarbeiter in derselben Körperschaft innehaben, in der der betreffende freiheitlichen Funktionsträger oder Mandatar tätig ist. ♦

# Basisdemokratie für die FPÖ

Die FPÖ ist von den Ortsgruppen, über die Bezirksparteien, Landesparteien, bis hin zur Bundespartei basisdemokratisch zu organisieren

Die Mitglieder einer Ortsgruppe wählen die Funktionäre und Kandidaten für die Mandate, sowie die Delegierten für die Bezirksparteitage.

**Bezirksparteitage** wählen Bezirksparteileitung, den Bezirksparteivorstand, sowie die Funktionsträger und die Delegierten für die Landesparteitage.

**Landesparteitage** wählen die Funktionsträger, die Mitglieder der Landesparteileitung und des Landesparteivorstandes, sowie die Delegierten für den Bundesparteitag.

Desgleichen haben die **Bundesparteitage** die Bundesparteileitung, den Bundesparteivorstand und die Spitzen-Funktionsträger der Partei zu wählen.

► **Mitgliederversammlungen** der Ortsgruppen, Bezirksparteitage, Landesparteitage und der Bundesparteitag haben **alle zwei Jahre** statt zu finden, ebenso die Entlastung und Wahl der Funktionsträger. **Bezirksleitungen, Landesleitungssitzungen** und **Bundesparteileitungssitzungen** haben zumindest **quartalsweise** statt zu finden und die Sitzung der **Bezirksparteivorstände**, der **Landesparteivorstände** und des

**Bundesparteivorstands monatlich**. All diese Gremien haben eine **basisdemokratisch** orientierte Geschäftsordnung, die gewährleistet, dass das „eherne Gesetz der Oligarchie“, nämlich die Herrschaft der Mandatare über ihre Mandanten nicht überhandnimmt.

- Die **Nominierung von Kandidaten** für freiheitliche Mandate zum **Gemeinderat, Landtag** oder **Bundesrat** und **Nationalrat** hat in für alle jeweiligen Parteimitglieder **offenen Wahlkonventen** statt zu finden. Den **Vorschlag** für die **Kandidatenliste** erstellt der **jeweilige Vorstand** (Bezirks-, Landes-, oder Bundesvorstand) zusätzlich zu den Abstimmungsberechtigten bei diesen Wahlkonventen soll eine elektronische Mitgliederbefragung als Entscheidungshilfe herangezogen werden.
- Kandidaten für **politische Mandate**, auf welcher Ebene auch immer, müssen vor ihrer Nominierung eine **Verpflichtungserklärung** auf den **Freiheitlichen Ehrenkodex** ablegen. Ebenso müssen sie sich verpflichten, die unveräußerlichen **Grundwerte der Freiheitlichen Programmatik** zu vertreten

## Die zehn „Ewigkeitswerte“ der FPÖ Programmatik

- Das Bekenntnis zur **Souveränität** der demokratischen Republik Österreich und ihrer Verfassung.
- Das Bekenntnis zum **freiheitlichen Rechtsstaat**, den **Menschenrechten** und zu den in Österreich historisch gewachsenen **Bürgerrechten**, insbesondere der **Meinungsfreiheit**.
- Das Bekenntnis zum Prinzip der **Freiheit** für jedes menschliche Individuum, insbesondere für die **Staatsbürger Österreichs** und auch in Form der **Selbstbestimmung** für die unsere Gesellschaft bildenden Gemeinschaften, von der **Familie**, über den Bereich der Heimat bis hin zum gesamten Staatswesen.
- Das Bekenntnis der **Erhaltung der kulturellen Identität Österreichs** als Teil der deutschen Kulturgemeinschaft und der Pflege der deutschen Staatssprache unter positiver Einbeziehung der autochthonen Volksgruppen und ihrer Sprachkultur.
- Das Bekenntnis zur **Erhaltung** unserer historisch gewachsenen Sitten und Gebräuche, unserer **christlich geprägten Kultur**, die allerdings Religionsfreiheit und die Trennung von Staat und Kirche respektiert.
- Das Bekenntnis zur europäischen Integration in Form eines Verbunds **souveräner Mitgliedstaaten** selbstbestimmter Völker und Volksgruppen und historisch gewachsener Regionen.
- Das Bekenntnis zur **repräsentativen Demokratie**, ergänzt durch den größtmöglichen Ausbau **direkt-demokratischer Elemente** zur unmittelbaren Miteinbeziehung der Bürger in das politische Geschehen.
- Das Bekenntnis zur **sozialen Gerechtigkeit**, zu einer aller in Österreich lebenden umfassenden **Solidargemeinschaft** und zur Erhaltung eines entsprechenden Generationenvertrags und des sozialen Friedens, sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- Das Bekenntnis zu **Leistungsbereitschaft** und bestmöglicher Bildung, basierend auf freier, sozial und ökologisch verantwortungsbewusster Marktwirtschaft, welche den Wohlstand für alle Österreicher gewährleisten muss.
- Das Bekenntnis zur **umfassenden Landesverteidigung** zum Schutze der historisch gewachsenen österreichischen Neutralität durch ein entsprechendes ausgestattetes Bundesheer und einen effektiven Zivilschutz.